

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und
Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und
Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management - 2018
(Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2018)**

Vom 7. März 2018

Veröffentlichung vom 23. April 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 16), geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019, Veröffentlichung vom 11. April 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 14), geändert durch Satzung vom 20. Mai 2021, Veröffentlichung vom 16. Juli 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 50), **aufgehoben durch Satzung vom 15. Februar 2024, Veröffentlichung vom 18. April 2024 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 15)**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Januar 2018 und Eilentscheid des Dekans der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 6. Februar 2018 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 5 Bachelor- und Masterarbeit
- § 6 Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge

- § 14 Studienziel
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Zugang zum Masterstudium
- § 17 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 18 Zweck der Prüfung
- § 19 Akademischer Grad
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anlagen:

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Anlage 2: Liste der zulässigen Nebenfächer innerhalb des Bachelorstudiengangs Geographie (1-Fach)

Anlage 3: Exportmodule der Sektion Geographie

Anlage 4: Studienverlaufsplän für den 1-Fach-Bachelor of Science UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

Anlage 5: Studienverlauf UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Geographie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.
- (3) Für Studierende, die im Rahmen der „Double-Degree“ Vereinbarung mit der Universidade Federal de Pernambuco (UFPE) und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) studieren (UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie), gelten für die Studienzeiten an der UFPE die dortigen Regelungen, sofern diese nicht gesondert in der „Double-Degree“ Vereinbarung geregelt werden.

§ 2 Studienjahr

Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten. Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Prüfungsleistungen können in Form von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Klausuren, Protokollen, Hausaufgaben, Referaten, Präsentationen und mündlichen Prüfungen erbracht werden. Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (3) Der Umfang einer Klausur umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 20 bis 40 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 5 bis 10 Minuten.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der im Studienverlaufsplan angegebenen Gewichtung der Einzelnoten.
- (5) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, legen sie die Note gemeinsam fest.
- (6) Für die Benotung der Leistungen im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind die in der Anlage zur Prüfungsordnung dargestellten Noten oder deren deutsche Äquivalente zu verwenden.

§ 4 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, praktische Übungen oder Geländepraktika, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Ferner setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen voraus:

- a) **MNF-Geogr-01:**
Die Präsentation von an die VL angelehnten Studieninhalten und die vertiefte Diskussion dieser Themen ermöglichen nur in der Gruppe die erforderliche Kenntnis und das Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Physischen Geographie. Das Verständnis der komplexen Wechselwirkungen der einzelnen Sphären des natürlichen Erdsystems ist eine regelmäßige Teilnahme gebunden, da die im Semester fortschreitende Wissensvermittlung eine auf vorherige Studieninhalte aufbauende Diskussion erfordert.
- b) **MNF-Geogr-02:**
Das Begleitseminar zum Modul MNF-Geogr-02 ist anwesenheitspflichtig. Das Begleitseminar vermittelt Grundlagenwissen der Physischen Geographie in den Bereichen Geomorphologie, Boden- und Vegetationsgeographie und führt in die Methoden der physiogeographischen Felduntersuchungs- und Feldaufnahmefeldmethoden ein. Diese Methoden werden im Rahmen zweier Geländeübungen in praxi angewendet, weshalb entsprechende theoretische Vorkenntnisse im Einsatz der entsprechenden Methoden (u.a. Profilsprache, Messung von Infiltration, Bodenfeuchte, pH-Wert, Vegetationsaufnahme, Messung von Reliefparametern, Kartierung von Reliefen) unerlässlich sind. Der Einsatz der einzelnen Methoden wird in den wöchentlich aufeinanderfolgenden Seminarterminen erlernt. Der sichere und kompetente Umgang mit den betreffenden Methoden kann nicht durch Literaturstudium erlernt werden. Die Geländeübung wird in Gruppenarbeit durchgeführt, was die Teilnahme aller Studierenden erfordert. Im Rahmen des Seminars sind zudem Kurzreferate zu halten, die sich mit grundlegenden Prozessen und Vorgängen in den Geoökosystemen der Erde beschäftigen. Die Referate werden anschließend im Plenum diskutiert. Das Seminar dient somit einerseits der Entwicklung der rhetorischen Fertigkeiten und dem Erlernen von Vortrags- und Präsentationstechniken sowie andererseits der Aneignung von Fertigkeiten in der fachlichen Diskussion mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen und den Lehrenden. Auch diese Ausbildungsziele sind nur durch eine regelmäßige Teilnahme am Seminar zu erreichen.
- c) **MNF-Geogr-03 und MNF-Geogr-03b:**
In dem Begleitseminar Humangeographie I steht nicht nur die Vermittlung von Fachinhalten im Vordergrund sondern ebenfalls die Konfrontation mit bzw. die Einübung von wissenschaftlichen Praktiken (Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren, sachlicher Austausch von Argumenten, Üben von und Umgang mit produktiver Kritik). Diese für die Humangeographie grundlegenden Praktiken lassen sich nur in Kommunikation und im gemeinsamen Austausch mit anderen Studierenden praktizieren.
- d) **MNF-Geogr-04 und MNF-Geogr-04b:**
Im Begleitseminar Humangeographie II werden u.a. die wissenschaftlichen Praktiken der Humangeographie vertieft. Die Erlangung einer fachlichen Eigenständigkeit in der Bewertung von Texten, Daten und kartographischen Darstellungen kann nur in der Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Standpunkten geschehen. Ebenso ist die Fähigkeit zur Identifizierung von einfachen Strukturen, Zusammenhängen und Problemen im Gelände nur in einem aktiven gedanklichen Austausch mit anderen zu erlangen.
- e) **MNF-Geogr-51:**
Die Seminare der Regionalen Geographie dienen der unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung der mehrtätigen Exkursionen. In Vorbereitungsseminaren werden konkrete Aufgaben und Inhalte, die grundlegend für den fachlichen Verlauf der Exkursion sind, gemeinsam erarbeitet. In Nachbereitungsseminaren werden die Erfahrungen und Eindrücke aus der Exkursion in gemeinsamer Diskussion auf theoretische und konzeptionelle Inhalte des Geographiestudiums bezogen. Diese Seminare bilden damit das zentrale Scharnier zwischen den fachlichen Inhalten aus der Literatur und den konkreten Erlebnissen, die eine Exkursion bietet.
- f) **MNF-Geogr-73:**
Der Übungsteil der Vorlesung/Übung dient der praktischen, angeleiteten Ausbildung an von der Universität gestellten Personal Computern anhand spezieller Software aus dem

Bereich der Grafikbearbeitung. Die technische Demonstration von Detailfragen ist nur in direkter Zusammenarbeit der Übenden mit den Übungsleitenden am jeweiligen Softwareprodukt möglich und soll insbesondere ein gleichartiges Qualifikationsniveau der unterschiedlichen Studierenden sicherstellen. Der Übungsteil der Veranstaltung ist daher anwesenheitspflichtig.

g) **MNF-Geogr-21:**

Das Hauptseminar zum Modul MNF-Geogr-21 "Landschaftsökologie" ist anwesenheitspflichtig. Es setzt sich aus drei Teilkomponenten zusammen: (I.) einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der Landschaftsökologie, (II.) der Moderation eines Referates durch eine Kommilitonin oder einen Kommilitonen und (III.) der gemeinsamen Lektüre eines aktuellen wissenschaftlichen Aufsatzes ("journal club") zur referierten Thematik. Während das Referat der Aneignung von Fachwissen und der Weiterentwicklung der rhetorischen, didaktischen und vortragstechnischen Kompetenzen dient, erwerben die Studierenden durch eigenverantwortliche Moderation jeweils eines Vortrages Erfahrungen in der Leitung fachlicher Diskussionen und der Entwicklung der Fragetechniken. Mit der Moderation des Referatsthemas soll darüber hinaus die Fähigkeit entwickelt werden, die Ergebnisse der moderierten Diskussionsrunden zu strukturieren und zu faszitieren. Dieses ist nur unter aktiver Mitwirkung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer und bei regelmäßiger Anwesenheit möglich. Das Gleiche gilt auch für die im "journal club" in Gruppenarbeit vorzunehmende Analyse und Auswertung jeweils eines aktuellen Fachartikels, dessen zentrale Erkenntnisse anschließend diskutiert und zusammengefasst werden. Dieses Format soll neben der Vertiefung des Fachwissens die Fähigkeit der Studierenden fördern, in einem Team zu kooperieren, was elementar für die spätere Zusammenarbeit in interdisziplinären Forschungsgruppen und Fachkollegien ist. Die Erreichung dieses Seminarziels macht eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden erforderlich.

h) **MNF-Geogr-22:**

Das Hauptseminar zum Modul MNF-Geogr-22 "Stadtökologie" ist anwesenheitspflichtig. Es setzt sich aus drei Teilkomponenten zusammen: (I.) einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der Stadtökologie, (II.) der Moderation eines Referates durch eine Kommilitonin oder einen Kommilitonen und (III.) der gemeinsamen Lektüre eines aktuellen wissenschaftlichen Aufsatzes ("journal club") zur referierten Thematik. Während das Referat der Aneignung von Fachwissen und der Weiterentwicklung der rhetorischen, didaktischen und vortragstechnischen Kompetenzen dient, erwerben die Studierenden durch eigenverantwortliche Moderation jeweils eines Vortrages Erfahrungen in der Leitung fachlicher Diskussionen und der Entwicklung der Fragetechnik. Mit der Moderation des Referatsthemas soll darüber hinaus die Fähigkeit entwickelt werden, die Ergebnisse der moderierten Diskussionsrunden zu strukturieren und zu faszitieren. Dieses ist nur unter aktiver Mitwirkung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer und bei regelmäßiger Anwesenheit möglich. Das Gleiche gilt auch für die im "journal club" in Gruppenarbeit vorzunehmende Analyse und Auswertung eines aktuellen Fachartikels, dessen zentrale Erkenntnisse anschließend diskutiert und zusammengefasst werden. Dieses Format soll neben der Vertiefung des Fachwissens die Fähigkeit der Studierenden fördern, in einem Team zu kooperieren, was elementar für die spätere Zusammenarbeit in interdisziplinären Forschungsgruppen und Fachkollegien ist. Die Erreichung dieses Seminarziels macht eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden erforderlich.

i) **MNF-Geogr-23:**

Das Hauptseminar Küsten und Küstenlandschaften vermittelt eine Bandbreite an Themen aus der Küstenforschung, die die Interdisziplinarität der Küstenforschung unter Berücksichtigung physischer und sozioökonomischer Fragestellungen betonen. Diese Themen werden mit Hilfe von Referaten und Analyse der aktuellen Forschungsliteratur vertieft. Außerdem werden Beispiele küstenbezogener Politik und Anpassungsstrategien des Küstenschutzes unter studentischer Leitung kritisch diskutiert. Um ein

Vertiefungswissen zu erlangen, sind die Diskussion verschiedener Ansätze und die gemeinsame Erarbeitung der Literatur essentiell, die nur durch eine aktive Teilnahme am Seminar gewährleistet werden können.

j) **MNF-Geogr-24:**

Im Hauptseminar Klimawandel wird der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussionen zum anthropogenen Klimawandel in der Form von Kurzreferaten, Diskussionen und Analyse der aktuellen Forschungsliteratur erarbeitet. Die Erarbeitungsphasen findet hauptsächlich unter studentischer Leitung und zumeist in Kleingruppen statt. Insgesamt werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und Verknüpfungen der einzelnen Themenblöcke hergestellt, um ein integratives Verständnis der Klimawandel-Prozesse zu erlangen. Dafür ist eine aktive Beteiligung am Seminar von besonderer Bedeutung.

k) **MNF-Geogr-31:**

Migrationsbewegungen und Prozesse des demographischen Wandels bauen auf sich wechselseitig bedingenden Ursachenstrukturen und Prozessen auf, die in dem Hauptseminar über Referate der Studierenden präsentiert und unter Teilnahme aller Studierender vergleichend diskutiert werden. Dabei werden insbesondere auch aktuelle gesellschaftliche Diskussionen aufgegriffen und mithilfe der theoretischen Inhalte des Seminars erörtert. Die Inhalte des Hauptseminars bauen aufeinander auf und werden in den Diskussionen miteinander verknüpft. Dies macht eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden notwendig.

l) **MNF-Geogr-32:**

Das Hauptseminar Stadtgeographie und Stadtmanagement erweitert und vertieft Themen und Inhalte des Begleitseminars Humangeographie II und vermittelt so ein komplexes Verständnis theoretischer und praxisnaher Inhalte und Methoden der Stadtgeographie und des Stadtmanagements. Das Entwickeln einer kritischen stadtgeographischen Perspektive kann dabei nur erfolgreich sein, wenn insbesondere die Zusammenhänge zwischen – auf den ersten Blick – unterschiedlichen Bereichen der Stadtgeographie und das Stadtmanagements verstanden werden. Beispielsweise kann die Kritik an urbanen Megaprojekten nur nachvollzogen werden, wenn Aspekte der Nachhaltigkeit, städtischer Finanzpolitik, der Urban Governance, der Bewegungsforschung, des Städtetourismus usw. miteinander in Verbindung gebracht werden und so eine Abwägung zwischen verschiedenen Perspektiven verstanden werden kann. Aus diesem Grund ist eine durchgehende Anwesenheit in diesem Hauptseminar zum Erreichen des zentralen Lernziels notwendig.

m) **MNF-Geogr-33:**

Die in den englischsprachigen Vorlesungen in der ersten Semesterhälfte behandelten theoretischen Konzepte, wie globale Produktionsnetzwerke 1.0 und 2.0, sowie strategische Kopplung und Regionalentwicklung, werden im deutschsprachigen Hauptseminar von den Studenten anhand von empirischen Beispielen aus dem ostasiatischen Raum angewendet und intensiv diskutiert. Die Diskussion wird von Ko-Referenten moderiert. Nur durch intensive Diskussionen von Ko-Referenten, Referenten, den restlichen Studierenden und dem Dozenten ist das Verstehen der theoretischen Konzepte gewährleistet.

n) **MNF-Geogr-34:**

Im Hauptseminar Geographische Entwicklungsforschung werden sowohl theoretische Konzepte der Entwicklungsforschung erarbeitet und diskutiert als auch empirische Beispiele behandelt, an denen die theoretischen Ansätze angewendet und vergleichend geprüft werden. Um in der Lage zu sein, die komplexen Verknüpfungen von Entwicklungstheorien und –politiken, historisch eingebetteten Interessen- und Machtstrukturen sowie lokalen Realitäten zu verstehen und kritisch zu betrachten und zu diskutieren, ist eine regelmäßige Teilnahme an dem Hauptseminar und dessen Vorträgen, Übungen und Diskussionen zwingend notwendig. Ebenso baut das gemeinsame Erarbeiten und Diskutieren der Inhalte auf der Mitarbeit aller Studierenden auf.

- o) **MNF-Geogr-35:**
Im Hauptseminar Sozialgeographie der Küsten- und Meeresgebiete werden den Studierenden Grundlagen der Sozialgeographie wie theoretische Perspektiven und konzeptuelles Denken vermittelt, die anhand von Küsten- und Meeresthemen angewendet, diskutiert und ausprobiert werden. Neben der intensiven gemeinsamen Textarbeit werden Referate und Diskussionen den Kern des Seminars darstellen. Der Umgang mit den sozialgeographischen Konzepten und Themen muss dabei vor Ort eingeübt und ausprobiert werden, was auch mit praxis- und textnahen Übungen im Seminar geschieht.
- p) **MNF-Geogr-37:**
Im Rahmen des Hauptseminars Politische Geographie werden konzeptionelle Ansätze und empirische Beispiele der Politischen Geographie in Referaten vorgestellt und anschließend diskutiert. Die Verbindung aktueller politischer Vorgänge mit politisch-geographischen Konzepten sowie der Umgang mit widersprüchlichen Perspektiven in politischen Auseinandersetzungen kann nur in der unmittelbaren Diskussion eingeübt werden. Aus diesem Grund sind die Diskussionen, die in der Regel von den Referenten geleitet werden, ein zentraler Bestandteil des Seminars, bei dem die Studierenden den Umgang mit den Inhalten der Politischen Geographie einüben und theoretische Perspektiven ausprobieren sollen.
- q) **MNF-Geogr-38:**
In den englischsprachigen Vorlesungen werden das Paradigma der evolutionären Wirtschaftsgeographie sowie ihre theoretischen Konzepte, wie Pfadabhängigkeit, Pfadkreation, Lock-Ins, related variety, und regionale Resilienz in der ersten Semesterhälfte vorgestellt. Im Hauptseminar werden selbstgewählte empirische Fallstudien von den Studierenden präsentiert, bei denen die Konzepte angewendet werden sollen. Die anschließenden Diskussionen, die nur von anwesenden Studierenden und Ko-Referenten erfolgreich gehalten werden können, sind elementar wichtig um die empirische Anwendung der Konzepte nachvollziehen und verstehen zu können.
- r) **MNF-Geogr-39:**
Das Hauptseminar Tourismusgeographie basiert methodisch auf Kurzreferaten und auf aktivierenden, im Rahmen der Seminarstunden durchgeführten Unterrichtseinheiten. Dabei werden oft die alltäglichen Reiseerfahrungen der Studierenden als Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Inhalte und Konzepte der Tourismusgeographie genommen. Darüber hinaus werden konkrete, praxisnahe Aufgabenstellungen des Destinationsmanagements, wie sie sich später im tourismusfachlichen Berufsalltag ergeben, im Rahmen der Veranstaltung in Gruppen bearbeitet und besprochen. Dieses Handlungswissen lässt sich nur durch die gemeinsame Arbeit im Seminar erlangen.
- s) **MNF-Geogr-40:**
Das Hauptseminar Neue Kulturgeographie baut auf der gemeinsamen Lektüre von Fachtexten und auf die Durchführung und Präsentation studentischer Projekte auf. Die intensiven Diskussionen der komplexen Fachtexte, die im Rahmen der Lektüreeinheit das Seminar bestimmen, führen die Studierenden an die Inhalte und den Duktus der Fachtexte heran. Der aktive Austausch von unterschiedlichen Lesarten von Texten ist dabei ein zentraler Faktor bei der Erlangung dieser Kompetenzen. Die Projektphase, in denen die Studierenden eigene Ideen entwickeln und die Möglichkeit alternativer Geographien erproben sollen, lebt vom lebendigen Austausch der Studierenden, die ihre Konzepte und ihre Erfahrungen vorstellen und gegenseitig diskutieren. Es geht dabei eben nicht allein um die Erlangung von Fachwissen, sondern um das eigenständige Ausprobieren von „Raumexperimenten“, in denen theoretisch-abstrakte Inhalte unmittelbar erlebbar werden sollen.
- (3) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt. Bis zu zwei weitere versäumte Termine können durch angemessene zusätzliche Leistungen ersetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Als Voraussetzung zur Zulassung zu Prüfungen können darüber hinaus Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Als Prüfungsvorleistungen gelten Referate, Referate mit Ausarbeitung, Moderation eines Referats, gemeinsame Lektüre, Hausaufgaben und Protokolle. Die Prüfungen, in denen als Voraussetzung für die Zulassung Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in der Anlage gekennzeichnet. Die konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 5

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (3) Die Betreuung der Bachelor- oder Masterarbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. Weitere Sprachen sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache sind in jedem Fall beizufügen.
- (5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (6) Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gelten für die Erstellung von Bachelor- oder Masterarbeit, die Regeln dieser Prüfungsordnung. Ergänzend kann die Bachelor- oder Masterarbeit in portugiesischer Sprache abgefasst werden. Eine einseitige Zusammenfassung in portugiesischer Sprache ist in jedem Fall beizulegen. Die Prüfer für die Abschlussarbeiten sind so zu wählen, dass beide Universitäten repräsentiert sind.

§ 6

Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Geographischen Institutes durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, nach folgenden Kriterien:
 - a) Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.

- b) Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
- c) Die dritte Anwartschaft besitzen Studierende, die sich nicht in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und sich erstmals für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden, und Studierende, die in einem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Absatz 4 des Hochschulgesetzes oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.
- d) Die vierte Anwartschaft besitzen Studierende, die in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgegeben haben.

Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang

§ 7 Studienziel

Der Bachelorstudiengang Geographie vermittelt den Studierenden eine breit angelegte, theoretisch und praktisch fundierte Ausbildung anhand aktueller geographischer Inhalte. Er schafft die Grundlagen für das Verständnis humangeographischer und physisch-geographischer räumlicher Strukturen und ihrer Dynamik. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Methodenkompetenzen für eine räumlich differenzierte Analyse von Raumstrukturen und -prozessen, der die Studierenden zu einer systematischen Auseinandersetzung mit den raumbedeutsamen Aufgaben der Gesellschaft befähigt und sie somit zu verantwortlichem Handeln im vielfältigen Berufsfeld der Geographie qualifiziert. Neben einer Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen der Geographie wird das vernetzte Denken jenseits der Disziplinengrenzen geschult um die Studierenden für integrative Managementaufgaben zu qualifizieren. Die praxisorientierten Inhalte des Studienganges werden durch ein dreimonatiges Berufspraktikum gestärkt. Ergänzende Studienziele im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind zudem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Industrie- und Schwellenländern herauszuarbeiten, insbesondere unter dem Aspekt lokaler und globaler Räume.

§ 8 Studienaufbau

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 59 Semesterwochenstunden (ohne Nebenfächer, Berufspraktikum und Bachelorarbeit) und 180 Leistungspunkte inklusive zehn Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und 15 Leistungspunkte für ein dreimonatiges Berufspraktikum. Auf das Hauptfach Geographie entfallen 115 Leistungspunkte, mind. 40 Leistungspunkte sind in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Die Liste der zulässigen Nebenfächer findet sich in der Anlage. Weitere Nebenfächer können auf Antrag genehmigt werden. Für die Genehmigung eines Nebenfaches ist der Prüfungsausschuss zuständig. Berufsausbildungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag auf das Berufspraktikum anerkannt werden. Im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Prüfungsleistungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag angerechnet werden.
- (2) Die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie an der Partneruniversität erworbenen Prüfungsleistungen und Leistungspunkte werden vollständig an der Universität, an der das Studium begonnen wurde (Heimatuniversität), anerkannt.

Die Wahl von Modulen im Rahmen des Studiums an der Partneruniversität ist durch den örtlichen Prüfungsausschuss auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, im Vorfeld zu genehmigen. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gilt abweichend zu Absatz 1 der im Ablauf veränderte Studienverlauf wie in Anlage 4 dargestellt.

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Wahlpflichtmodule können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

§ 10

Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch sie wird festgestellt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die für einen Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Grundkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme mit geographischen Methoden zu lösen und die erzielten Resultate kritisch zu bewerten. Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Bachelorstudiums. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

§ 11

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad des Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und mindestens ein Jahr an der Partneruniversität studiert und mindestens 60 Leistungspunkte dort erworben haben, erfolgt die Verleihung des akademischen Grads der Partneruniversität zusätzlich zum akademischen Grad, der von der Heimatuniversität verliehen wird.

§ 12

Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit regelt die Prüfungsverfahrensordnung.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 70.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.

§ 13

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus der Fachnote Geographie zu 65%, der Note für die Bachelorarbeit zu 20%, sowie der Fachnote des Nebenfaches zu 15%.
- (2) Die Fachnote Geographie ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des Studienverlaufsplanes im Umfang von 95 Leistungspunkten.
- (3) Die Fachnote Nebenfach ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten im Umfang von maximal 20 Leistungspunkten. § 10 Absatz 4 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge

**§ 14
Studienziel**

- (1) Die beiden Masterstudiengänge des Geographischen Institutes qualifizieren für leitende Tätigkeiten in wichtigen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Sie vermitteln vertiefte Kompetenzen in der Diagnose der Problemlagen, der Entwicklung von Lösungskonzepten und in deren Umsetzung. Dies geschieht in enger Kopplung mit der beruflichen Praxis auf der Basis von Berufspraktika sowie der Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Beide Masterstudiengänge qualifizieren zugleich für eine anschließende Promotion in der Geographie oder in benachbarten Fächern.
- (2) Der Studiengang Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung“ qualifiziert aufbauend auf dem vorauslaufenden Bachelor of Science Geographie bzw. gleichwertigen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ökonomischen, sozialen und demographischen Entwicklung von räumlichen Systemen und ihrer Steuerung. Der Studiengang Master of Science „Umweltgeographie und -management“ vermittelt in entsprechender Weise die Analyse, Modellierung und Bewertung komplexer Umweltsysteme und ihrer Steuerungsmechanismen.

**§ 15
Studienaufbau**

(1) Master Stadt- und Regionalentwicklung:

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 36 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Bereich A: Pflichtbereich (42 LP)

Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie (20 LP)

Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (18 LP)

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten belegt werden. Davon müssen mindestens zehn Leistungspunkte benotet sein. § 10 Absatz 4 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Über die Anrechenbarkeit von Modulen entscheidet der Prüfungsausschuss. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

Bereich D: Berufspraktikum (10 LP)

Bereich E: Masterarbeit (30 LP)

(2) Master Umweltgeographie und -management

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 31 bis 37 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche.

Bereich A: Pflichtbereich (30 LP)

Bereich B: Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (30 LP)

Im Wahlpflichtbereich B Vertiefungsmodule müssen fünf verschiedene Module gewählt werden.

Die Liste der zulässigen Module findet sich in der Anlage.

Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (12 LP)

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens zwölf Leistungspunkten belegt werden. Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Über die Anrechenbarkeit der Module entscheidet der Prüfungsausschuss. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

Bereich D: Geländearbeit (6 LP)

Im Bereich D muss ein Modul gewählt werden. Die Liste der zulässigen Module findet sich in der Anlage.

Bereich E: Berufspraktikum (12 LP)**Bereich F: Masterarbeit (30 LP)****§ 16****Zugang zum Masterstudium**

- (1) Zum Masterstudium erhält Zugang, wer
 - a) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium im Fach Geographie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu dem Bachelorstudium in Kiel aufweisen dürfen, oder
 - b) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium in einem der Geographie verwandten Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu den im Bachelorstudium in Kiel vermittelten Anteilen aufweisen dürfen.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung ein Bachelorabschluss gemäß Absatz 1 Buchstabe a) oder b) noch nicht vor, können die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bzw. b) als erfüllt angesehen werden, wenn
 - a) zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Studiengang gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bzw. b) mindestens 150 Leistungspunkte nachgewiesen werden können und
 - b) Kenntnisse nachgewiesen werden, die nach Umfang und fachlicher Ausrichtung der erfolgreich absolvierten Lehreinheiten und ihrer Benotung darauf schließen lassen, dass die Bewerberin / der Bewerber den Bachelorstudiengang im Zeitpunkt der Einschreibung erfolgreich abgeschlossen haben wird und
 - c) zum Zeitpunkt der Bewerbung die Bewerberin / der Bewerber zur Bachelorarbeit angemeldet ist.
- (3) Die Zulassung zum Master kann mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Inhalte des Bachelorstudienganges Geographie nachzuholen.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss Geographie entscheidet im Einzelfall über die Inhalte des Nachstudiums sowie über die Anzahl der nachzuleistenden Leistungspunkte und über das Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2.
- (5) Für die Einschreibung zum Studium gelten die Regelungen der Einschreibordnung der CAU Kiel.

§ 17

Unterrichts- und Prüfungssprache

Module können in englischer Sprache angeboten werden. Auf Antrag des oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss ist eine Prüfung in deutscher Sprache möglich.

§ 18

Zweck der Prüfung

Die Masterprüfung in einem der beiden Masterstudiengänge führt zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten fundierte Kenntnisse und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung anspruchsvoller geographischer Methoden erworben haben. Die Studierenden sollen zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und komplexe geographische Fragestellungen analysieren, Befunde interpretieren und Lösungen erarbeiten können. Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Masterstudienabschnitts. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

§ 19

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad des Master of Science (M.Sc.) vergeben.

§ 20

Masterarbeit

- (1) Für die Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Studiengang Umweltgeographie und -management mindestens 78 Leistungspunkte oder im Studiengang Stadt- und Regionalentwicklung mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit regelt die Prüfungsverfahrensordnung.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Masterarbeit soll 250.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.
- (5) Die Masterarbeit im Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung besteht aus der benoteten schriftlichen Masterarbeit und dem unbenoteten Masterkolloquium. Die Masterarbeit im Masterstudiengang Umweltgeographie und -management besteht aus der schriftlichen Masterarbeit.

§ 21

Bildung der Gesamtnote

(1) Master Stadt- und Regionalentwicklung

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung setzt sich wie folgt zusammen:

- 50% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A und B.
- 15% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module im Bereich C.
- 35% für den Bereich E (Masterarbeit).

(2) Master Umweltgeographie und –management

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Umweltgeographie und -management setzt sich wie folgt zusammen:

- 65% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A, B und D,
- 35% für den Bereich F (Masterarbeit).

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management -2017 (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 72) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Studiengänge Stadt- und Regionalentwicklung oder Umweltgeographie und –management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2020 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde gemäß § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes mit Schreiben vom 7. März 2018 erteilt.

Kiel, den 7. März 2018

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 22. Februar 2019:

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 20. Mai 2021:

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Anlage 1:

Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science „Geographie“

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester (* = Anwesenheits- pflicht)	SWS	P / WP	Voraus- setzung	PL (** = Prüfungs- vorleistung)	LP		
								Sem.		
1. Semester	geogr01-01a	Physische Geographie I ¹	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I* GP Physische Geographie I*	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	geogr03-01a	Humangeographie I ¹	V Humangeographie I BS Humangeographie I* GP Humangeographie I*	3 2 2Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	MNF-Geogr-71	Geographische Informations- verarbeitung I	V/PrÜ*	1/1	P	keine	K** (unbenotet)	5		
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (unbenotet)	5		
				Σ 17				Σ 30		
2. Semester	geogr02-01a	Physische Geographie II ¹	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II* GP Physische Geographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	geogr04-01a	Humangeographie II ¹	V Humangeographie II BS Humangeographie II* GP Humangeographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ*	2	P	keine	PA (unbenotet)	5		
	MNF-Geogr-74	Empirische Sozialforschung I	VÜ	2	P	keine	PA (unbenotet)	5		
					Σ 18				Σ 30	Σ 60
3. Semester	MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5		
	Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübungen (2 aus 4 Modulen, nähere Angaben in separater Tabelle)								5	
	Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie (nähere Angaben in separater Tabelle) ²								5	
		Nebenfach / freier Bereich ³				WP			5	
				Σ 10				Σ 30		
4. Semester	Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie (nähere Angaben in separater Tabelle) ²								10	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie	S* Ex*	2 7 Tage	P P	2 der 4 Module geogr01-01a bis geogr04-01a	K o H** (25%) H** (50%)	10		
		Nebenfach / freier Bereich ³				WP		15		
				Σ 8				Σ 30	Σ 60	
5. Semester	MNF-Geogr-41	Studienprojekt ²	PrÜ*	4	P	geogr01-01a bis geogr04-01a	PA (100%)	10		
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie	V	2	P	s.o.	K (25%)	s.o.		
		Nebenfach / freier Bereich ³				WP		15		
				Σ 6				Σ 30		
6. Semester	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	keine	Bericht (unbenotet)	15		
		Nebenfach / freier Bereich ²				WP		5		
	MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10		
				Σ 59				Σ 30	Σ 60	
									ΣΣ 180	

¹ Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, gegenüber dem Prüfungsamt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Geländepraktikum‘ nachgewiesen wurde.

² Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedlich sein (gilt auch in Verbindung mit M.Ed.). Die zeitliche Abfolge der Studienprojekte und der Module der Speziellen Geographie ist zwischen dem dritten und sechsten Semester freigestellt.

³ Nebenfach / freier Bereich: Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freier Bereich zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Im freien Bereich sind weitere zusätzliche Module im Fach Geographie wählbar.

Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie

Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheits- pflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (* = Prüfungs- vorleistung)	LP
MNF-Geogr-21	Landschaftsökologie	V HS*	2 2	WP	geogr01-01a und geogr-02-01a	K o M (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-22	Stadtökologie	V HS*	2 2	WP		K o M (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-23	Küsten und Küstenlandschaften	V HS*	2 2	WP		K o M (50 %) H** (50%)	10
MNF-Geogr-24	Klimawandel	V HS*	2 2	WP		K o M (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-26	Ökosysteme der Erde	VÜ	4	WP		R (50 %) H (50 %)	10
MNF-Geogr-27	Landschaftsentwicklung	V HS	2 2	WP		K (50 %) H** (50 %)	10
MNF-Geogr-31	Migration und Demographischer Wandel	V HS*	2 2	WP	geogr03-01a und geogr04-01a	K (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-32	Stadtgeographie und Stadtmanagement	V HS*	2 2	WP		K (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-33	Globalisierung und regional- wirtschaftliche Entwicklung	V HS*	2 2	WP		K (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-34	Geographische Entwicklungsforschung	V HS*	2 2	WP		K (50 %) H** (50 %)	10
MNF-Geogr-35	Sozialgeographie der Küsten und Meeresgebiete	HS* PrÜ*	2 2	WP		H** (100 %)	10
MNF-Geogr-37	Politische Geographie	V HS*	2 2	WP		K (50%) H* (50%)	10
MNF-Geogr-38	Evolutionary Economic Geography	V HS*	2 2	WP		K (50%) H** (50%)	10
MNF-Geogr-39	Tourismusgeographie	HS* PrÜ	2 2	WP		H** (50%) PA (50%)	10
MNF-Geogr-40	Neue Kulturgeographie	V HS*	2 2	WP		K (50%) H* (50%)	10

Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübungen

Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheits- pflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
MNF-Geogr-76	GIS II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-71	H (100%)	5
MNF-Geogr-77	Fernerkundung II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-72	H (100%)	5
MNF-Geogr-78	GeoMedien II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-73	H (100%)	5
MNF-Geogr-79	Empirische Sozialforschung II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-74	H (100%)	5

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan, zum Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie und zum Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübung des 1-Fach Bachelorstudiengangs:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- Kürzel der Lehrveranstaltungsform
V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, Ex: Exkursion, PrÜ: praktische Übung, S: Seminar, P: Praktikum
- SWS: Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung
K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte

**Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science
„Stadt- und Regionalentwicklung“**

	Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P/WP	Voraussetzung ¹	PL ¹	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF-Geogr-105	Bereich A (Pflicht): Economic Geography and Sustainability - Economic Geography and Sustainability - Economic Geography and Sustainability	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6	
	MNF-Geogr-106	Bereich A (Pflicht): Stadtentwicklung - Stadtentwicklung - Sozialgeographie der Stadt	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6	
	MNF-Geogr-107	Bereich A (Pflicht): Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung - Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung - Ansätze der regionalen Entwicklung	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP			7	
				Σ 11				Σ 30	
2. Semester	MNF-Geogr-102	Bereich A: Große Exkursion „Stadt- und Regionalentwicklung“	Ex* BS	14 Tage 1	P P	MNF-Geogr-105 MNF-Geogr-106 MNF-Geogr-107	PA (100%)	8	
	MNF-Geogr-108	Bereich A (Pflicht): Urban and Regional Governance - Public Management und öffentliche Daseinsvorsorge - Political Geography - Urban Governance - Exkursion Urban Governance	VÜ V HS Ex*	1 1 1 4 Tage	P P P P	MNF-Geogr-105 MNF-Geogr-106 MNF-Geogr-107	PA (100%)	8	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)	Ü Ü	2 2	WP WP	Keine	PA (100%) PA (100%)	5 5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP			4	
				Σ 17				Σ 30	Σ 60
3. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-104	Bereich A: Projektstudie „Stadt- und Regionalentwicklung“	Ü	4	P	MNF-Geogr-105 MNF-Geogr-106 MNF-Geogr-107	PA (100%)	8	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP			7	
	MNF-Geogr-190	Bereich D: Berufspraktikum	P	8 Wochen	P	Keine	B (unbenotet)	10	
				Σ 6				Σ 30	
4. Semester	MNF-Geogr-198	Bereich E: Masterarbeit SRE		2	P	Mind. 80 LP	MA (100%) Ko (unbenotet)	30	
				Σ 2				Σ 30	Σ 60
				ΣΣ 36					ΣΣ 120

¹ Für die im Bereich C gewählten Module gelten für das jeweilige Modul die Regelungen des anbietenden Fachs.

Bereich B:

Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren

Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
	Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren 20 LP aus den folgenden Modulen:						
MNF-Geogr-111	Methoden der Regionalanalyse	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-112	Markt- und Standortanalyse in der Immobilienwirtschaft	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-113	Qualitative Sozialforschung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-114	Prognose- und Bewertungsverfahren	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-115	Methoden der Standortplanung im Einzelhandel mit GIS	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-116	Stadtmarketing	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-117	Regionale Wirtschaftsförderung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-118	Regionalmanagement	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-119	Aktuelle Ansätze der Stadt- und Regionalentwicklung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
MNF-Geogr-120	Theorien und Konzepte der Stadt- und Regionalentwicklung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
geogr121-01a	Räumliche Planung	VÜ	2	WP	Keine	PA (100%)	5

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan und zum Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren des 1-Fach Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrveranstaltungsform, Art der Lehrveranstaltung
V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, BS: Begleitseminar, P: Praktikum, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung
H: Hausarbeit, B: Bericht, PA: Projektarbeit, MA: Masterarbeit, Ko: Kolloquium
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte

**Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science
„Umweltgeographie und -management“**

	Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung ¹	PL ¹	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	geogr306-01a	Bereich A (Pflicht): Umweltsystemanalyse - Strukturen, Funktionen und Dynamiken - Fallstudien	V HS	1,5 2,5	P P	Keine	H (40%) ² Pr (20%) ² R (40%) ²	9	
	geogr307-01a	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	V V	1 1	P P	Keine	s.u.	(6)	
		Bereich B (Wahlpflicht): Vertiefungsmodule Im Bereich B sind insgesamt 5 Vertiefungsmodule zu wählen.		2-4 2	P P	Siehe separate Tabelle		6 6	
		Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			P			6	
				Σ 10-12				Σ 33	
2. Semester	geogr307-01a	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	S	2	P	Keine	Pr (60%) ² Sb (40%) ²	(3)	
	MNF-Geogr-308	Bereich A (Pflicht): Geostatistik	Ü	2	P	Keine	P (100%)	6	
	MNF-Geogr-304	Bereich A (Pflicht): Große Exkursion	Ex* BS	14 Tage 2	P P	Keine	PA (unbenotet)	6	
		Bereich B (Wahlpflicht): Vertiefungsmodule		2-4 2	P	Siehe separate Tabelle		6	
		Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			P			6	
				Σ 15-17				Σ 27	Σ 60
3. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-390	Bereich E (Pflicht): Berufspraktikum	P	10 Wochen	P	Keine	B (unbenotet)	12	
		Bereich B (Wahlpflicht): Vertiefungsmodule		2-4 2	P	Siehe separate Tabelle		6 6	
		Bereich D (Wahlpflicht): Geländearbeit		2	P	Siehe separate Tabelle		6	
				Σ 6-8				Σ 30	
4. Semester	MNF-Geogr-399	Bereich F: Masterarbeit UGM			P	Mind. 78 LP	MA (100%)	30	
				Σ 31-37				Σ 30	Σ 60

¹ Für die im Bereich C gewählten Module gelten für das jeweilige Modul die Regelungen des anbietenden Fachs.

² Es handelt sich um eine zusammengesetzte Prüfungsleistung.

Wahlpflichtbereich B: Vertiefungsmodule

Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung (** = Prüfungsvorleistung)	LP
MNF-Geogr-309	Geodatenverarbeitung	Ü	2	WP	Keine	PA (100 %)	6
MNF-Geogr-310	Geodatenmanagement	Ü	2	WP	Keine	PA (100 %)	6
MNF-Geogr-332	Remote Sensing and Environmental Modelling	Ü	2	WP	Keine	H (100 %)	6
MNF-Geogr-333	Remote Sensing Applications	Ü	2	WP	Keine	H (100 %)	6
MNF-Geogr-341	Coastal Zone Dynamics	Ü	2	WP	Keine	K (100 %)	6
MNF-Geogr-342	GIS and Remote Sensing Applications in Coastal Zones	Ü	2	WP	Keine	Sb (100 %)	6
MNF-Geogr-351	Landschaftsökologische Kartier- und Laborpraxis	Ü GP	2 2 Tage	WP	Keine	B (100 %)	6
MNF-Geogr-352	Umweltmodellierung mit GIS	S Ü	1 1	WP	Keine	R (50%) ¹ P (50%) ¹	6
MNF-Geogr-353	Modellierung von Umweltprozessen	Ü	2	WP	Keine	P (100 %)	6
AEF-EM013	Digital Spatial Analysis - Practical Exercises	Ü Ü V	2 1 1	WP	Keine	P** (100 %)	6
AEF-EM030	Statistical and Mathematical Tools	Ü V	3 1	WP	Keine	K (100 %)	6
AEF-agr071	Hydrometrie	V P Ex*	1 2 1	WP	Keine	P (100%)	6
AEF-agr073	Modellierung und Statistik	V V Ü	1 1 2	WP	Keine	H (100%)	6
AEF-agr074	Studienprojekt Umweltwissenschaften	PrÜ* S	2 2	WP	Keine	Sb (100%)	6
AEF-agr075	Prozesse in Böden	V V S PrÜ*	1 1 1 1	WP	Keine	M (100%)	6
AEF-agr828	Bodenkartierung	S P*	2 2	WP	Keine	Sb (100%)	6

¹ Es handelt sich um eine zusammengesetzte Prüfungsleistung.

Wahlpflichtbereich D: Geländearbeit

Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
MNF-Geogr-335	Project Study Environmental Management	Ü	2	WP	Bereich A bestanden	PA (100 %)	6
MNF-Geogr-344	Project Study Coastal Systems	Ü	2	WP	Bereich A bestanden	PA (100 %)	6
MNF-Geogr-356	Projektstudie Landschaftsökologie	Ü	2	WP	Bereich A bestanden	PA (100 %)	6

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan und zu den Wahlpflichtbereichen Vertiefungsmodule und Geländearbeit des 1-Fach Masterstudiengangs Umweltgeographie und -management:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
V: Vorlesung, GP: Geländepraktikum, P: Praktikum, Ü: Übung, PrÜ: Praktische Übung, HS: Hauptseminar, BS: Begleitseminar, S: Seminar, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung
K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Sb: Seminarbeitrag, MA: Masterarbeit
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte

Anlage 2:

Liste der zulässigen Nebenfächer innerhalb des Bachelorstudiengangs Geographie (1-Fach)

Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freier Bereich zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach.

Nachfolgend finden Sie die Liste der durch den Prüfungsausschuss genehmigten Nebenfächer mit einem vereinbarten Curriculum:

- Biologie - Schwerpunkt Botanik
- Biologie - Schwerpunkt Zoologie
- Bodenkunde
- Geowissenschaften
- Geschichte
- Informatik
- Meteorologie
- Naturschutz und Landschaftsplanung
- Ozeanographie
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaften¹
- Regionalwissenschaft
- Soziologie
- Statistik
- Ur- und Frühgeschichte/Prähistorische und Historische Archäologie
- Volkswirtschaftslehre
- Wasserwirtschaft

Im freien Bereich sind 20 Leistungspunkte zu erbringen. Überzählige Leistungspunkte aus dem Nebenfach werden angerechnet.

Die Anmeldung und Zulassung zu Lehrveranstaltungen, Modulen und Prüfungen in den Nebenfächern erfolgt über das jeweils anbietende Fach. Es gelten die jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Fächer.

¹ Das Pflichtmodul MNF-Geogr-NFRecht wird vom Geographischen Institut angeboten. Weitere Pflichtmodule für dieses Nebenfach werden von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Anlage 3:

Exportmodule der Sektion Geographie:

Exportmodule auf Bachelorebene

2-Fächer B.A. Soziologie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (** = Prüfungsvorleistung)	LP
1./3.	MNF-Geogr-03b	Humangeographie I für Studierende der Soziologie	V BS*	3 2	WP 1 aus 2	Keine	K (60%) H** (40%)	8,5
2./4.	MNF-Geogr-04b	Humangeographie II für Studierende der Soziologie	V BS*	3 2	WP 1 aus 2	Keine	K (60%) H** (40%)	8,5
Summe 8,5 bzw. 17 LP								

1-Fach B.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie: Nebenfach Geographie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (** = Prüfungsvorleistung)	LP
1./3.	geogr01-01a	Physische Geographie I ¹	V BS* GP*	3 1 2 Tage	WP Bereich „A“: 3 von 4 Modulen	Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4.	geogr02-01a	Physische Geographie II ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
1./3.	geogr03-01a	Humangeographie I ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4.	geogr04-01a	Humangeographie II ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
G2./4./6.	MNF-Geogr-GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
1./3./5.	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
3.-6.	MNF-Geogr.20-2-FNF(gr.)	Spezielle Geographie ²	Siehe ³		WP Bereich „B“: 1 Modul der Speziellen Geographie oder 2 Übungen	Siehe ³		
3./5.	MNF-Geogr-76-NF MNF-Geogr-77	Vertiefende Methodenübung - GIS II - Fernerkundung II	PrÜ* PrÜ*	2 2		MNF-Geogr-GISNF Siehe ⁴	H (100%) H (100%)	5 5
Summe 50 LP								

¹ Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, gegenüber dem Prüfungsamt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Geländepraktikum‘ nachgewiesen wurde.

² Die zeitliche Abfolge des Moduls Spezielle Geographie ist nach der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen freigestellt.

³ Siehe Anlage 1: Tabelle Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie

⁴ Siehe Anlage 1: Tabelle Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübungen

WP A: Es müssen aus vier Modulen MNF-Geogr-01 bis MNF-Geogr-04 drei Module absolviert werden.

WP B: Es kann wahlweise ein Modul Spezielle Geographie oder die Vertiefenden Methodenübungen MNF-Geogr-76 und MNF-Geogr-77 absolviert werden.

Hinweis: Das ordnungsgemäße Studium der Prähistorischen und Historischen Archäologie muss beim Belegen der Lehrveranstaltungen der Geographie bei der dortigen Studienkoordination nachgewiesen werden.

1-Fach B.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie: WP Informatik

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
2./4./6.	MNF-Geogr-GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
1./3./5.	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
Summe 10 LP								

1-Fach B.Sc. Informatik: Anwendungsfach Geographie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (** = Prüfungsvorleistung)	LP
1./3./5.	geogr01-01a	Physische Geographie I ¹	V BS* GP*	3 1 2 Tage	WP Bereich „A“: 1 von 4 Modulen	Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4./6.	geogr02-01a	Physische Geographie II ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
1./3./5.	geogr03-01a	Humangeographie I ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4./6.	geogr04-01a	Humangeographie II ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4./6.	MNF-Geogr-GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
1./3./5.	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
Summe 20 LP								

¹ Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, gegenüber dem Prüfungsamt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Geländepraktikum‘ nachgewiesen wurde.

1-Fach B.Sc. Geowissenschaften

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
2./4./6.	MNF-Geogr-GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
Summe 5 LP								

1-Fach B.Sc. Volkswirtschaftslehre: Wahlfach Geographie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (** = Prüfungsvorleistung)	LP
2./4./6.	MNF-Geogr-GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
1.-6.	MNF-Geogr.20-2-FNF(gr.)	Spezielle Geographie ¹	V HS	2 2	WP WP	Keine ²	K (50%) H** (50%)	10
Summe 15 LP								

¹ Nur diese Module sind wählbar: MNF-Geogr-32: Stadtgeographie und Stadtmanagement, MNF-Geogr-33: Globalisierung und regionale Entwicklung, MNF-Geogr-38: Evolutionary Economic Geography
² Für Nebenfachstudierende des 1-Fach Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre wird auf die Zugangsvoraussetzungen MNF-Geogr-03 und MNF-Geogr-04 verzichtet, weil sie über theoretisches Grundlagenwissen zu sozialwirtschaftlichen Zusammenhängen auf verschiedenen räumlichen Ebenen verfügen. Darüber hinaus verfügen sie über methodisch-statistisches Grundlagenwissen, so dass sie in der Lage sind sozialwirtschaftliche Entwicklungen auf verschiedenen räumlichen Ebenen analysieren und verstehen zu können

1-Fach B.Sc. Sozio-Ökonomik: Wahlfach Geographie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (** = Prüfungsvorleistung)	LP
2./4./6.	MNF-Geogr-GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
1.-6.	MNF-Geogr.20-2-FNF(gr.)	Spezielle Geographie ¹	V HS	2 2	WP WP	Keine ²	K (50%) H** (50%)	10

Summe 15 LP

¹ Nur diese Module sind wählbar: MNF-Geogr-32: Stadtgeographie und Stadtmanagement, MNF-Geogr-33: Globalisierung und regionale Entwicklung, MNF-Geogr-38: Evolutionary Economic Geography

² Für Nebenfachstudierende des 1-Fach Bachelor-Studiengangs Sozio-Ökonomik wird auf die Zugangsvoraussetzungen MNF-Geogr-03 und MNF-Geogr-04 verzichtet, weil sie über theoretisches Grundlagenwissen zu sozialwirtschaftlichen Zusammenhängen auf verschiedenen räumlichen Ebenen verfügen. Darüber hinaus verfügen sie über methodisch-statistisches Grundlagenwissen, so dass sie in der Lage sind sozialwirtschaftliche Entwicklungen auf verschiedenen räumlichen Ebenen analysieren und verstehen zu können

Zentrum für Schlüsselqualifikationen

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
1./3./5.	FE-KH-CC	Changemaker Curriculum - Modul 1: Nachhaltige Entwicklung und Social Entrepreneurship	PrÜ*	2	WP	Keine	PA (100%)	5
2./4./6.	FE-KH-CP	Changemaker Curriculum – Modul 2: Changeprojekt	PrÜ*	4	WP	FE-KH-CC	PA (100%)	10
1.-6.	MNF-Geogr-51-Ger	Geography of Germany	V	2	WP	Keine	K (100%)	2,5

Exportmodule auf Masterebene

1-Fach M.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie: Nebenfach Geographie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
1./3.	geogr306-01a	Umweltsystemanalyse	V HS	1,5 2,5	P	Keine	H (40%) ¹ Pr (20%) ¹ R (40%) ¹	9
1. und 2./ 3. und 4.	geogr307-01a	Integrated Environmental Management	V V S	1 1 2	WP	Keine	Pr (60%) ¹ Sb (40%) ¹	9
2./4.	MNF-Geogr-308	Geostatistik	Ü	2	WP	Keine	P (100%)	6
1.-4.		Bereich B: Vertiefungsmodule	Siehe Modul- beschreibung	2-4	WP	Siehe Modul- beschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
1.-4.		Bereich B: Vertiefungsmodule	Siehe Modul- beschreibung	2-4	WP	Siehe Modul- beschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
Summe 30 LP								

¹ Es handelt sich um eine zusammengesetzte Prüfungsleistung.

1-Fach M.Sc. Biologie

Semester	Modulnummer	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesen- heitspflicht)	SWS	P / WP	Voraus- setzung	PL (** = Prüfungsvorleistung)	LP
1./3.	geogr01-01a	Physische Geographie I ¹	V BS* GP*	3 1 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4.	geogr02-01a	Physische Geographie II ¹	V BS* GP*	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H** (40%)	10
2./4.	MNF-Geogr- GISNF	Geographische Informationssysteme für Nebenfachstudierende	PrÜ*	2	P	Keine	H (100%)	5
1./3.	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
1.-4.	MNF-Geogr.20- 2-FNF(gr.)	Spezielle Geographie ²	V HS	2 2	WP WP	Siehe ³	K (50%) H** (50%)	10

¹ Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, gegenüber dem Prüfungsamt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Geländepraktikum‘ nachgewiesen wurde.
² Nur diese Module sind wählbar:
MNF-Geogr-21: Landschaftsökologie, MNF-Geogr-23: Küsten und Küstenlandschaften, MNF-Geogr-24: Klimawandel
³ Siehe Anlage 1: Tabelle Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie

Anlage 4:

Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science
UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie¹

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester (* = Anwesenheits- pflicht)	SWS	P / WP	Voraus- setzung	PL (* = Prüfungs- vorleistung)	LP		
								Sem.		
1. Semester	geogr01-01a	Physische Geographie I ²	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I* GP Physische Geographie I*	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	geog03-01a	Humangeographie I ²	V Humangeographie I BS Humangeographie I* GP Humangeographie I*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	MNF-Geogr-71	Geographische Informations- verarbeitung	V/PrÜ*	1/1	P	keine	K** (unbenotet)	5		
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (unbenotet)	5		
				Σ 17					Σ 30	
2. Semester	geogr02-01a	Physische Geographie II ²	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II* GP Physische Geographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	geogr04-01a	Humangeographie II ²	V Humangeographie II BS Humangeographie II* GP Humangeographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10		
	MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ*	2	P	keine	PA (unbenotet)	5		
	MNF-Geogr-74	Empirische Sozialforschung I	VÜ	2	P	keine	PA (unbenotet)	5		
				Σ 18					Σ 30	Σ 60
3. Semester	MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5		
	Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübungen (2 aus 4 Modulen, nähere Angaben in separater Tabelle)								5	
	Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie (nähere Angaben in separater Tabelle) ³								10	
		Nebenfach Portugiesisch ⁴				WP			5	
			Σ 10					Σ 30		
4. Semester	Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie (nähere Angaben in separater Tabelle) ³								10	
	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	keine	Bericht unbenotet	15		
		Nebenfach Portugiesisch ⁴				WP		15		
				Σ 8				Σ 30	Σ 60	
5. Semester an der UFPE⁵	MNF-Geogr-41	Studienprojekt ³	PrÜ*	4	P	geogr01-01a bis geogr04-01a	PA (100%)	10		
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie	S*/Ex*/V	2/2/7Tage	WP	2 der 4 Module geogr01-01a bis geogr04-01a	K o H** (25%) H** (50%) K (25%)	10		
		Nebenfach Portugiesisch ⁴				WP		10		
				Σ 6				Σ 30		
6. Semester an der UFPE		freier Bereich						20		
	MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10		
				Σ 59				Σ 30	Σ 60	
								ΣΣ	180	

¹ Für Studierende der UFPE, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, kann der Aufenthalt an der Christian-Albrechts-Universität ab der vierten Periode (=brasilianische Semesterlage) stattfinden und findet in der Regel in der siebten und achten Periode statt. Die Modulwahl (siehe SVP, inkl. Verbesserung der Sprachleistungen) ist durch den Prüfungsausschuss der CAU auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, zu treffen.

² Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, gegenüber dem Prüfungsamt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Geländepraktikum‘ nachgewiesen wurde.

³ Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedlich sein. Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, können die Abfolge des Studienprojekts und der Module der Speziellen Geographie vertauschen, so dass an der CAU auch eine Spezielle Geographie und ein Studienprojekt gewählt werden kann.

⁴ Nebenfach im Umfang von 20 LP: Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, ist in der Regel das Nebenfach Portugiesisch zur Profilbildung vorgesehen. Das Nebenfach Portugiesisch besteht aus 10 LP an der CAU und 5 Créditos (=10 LP) an der UFPE. Das Nebenfach ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

⁵ Für Studierende der CAU, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, findet in der Regel das fünfte und sechste Semester an der Universidade Federal de Pernambuco in Brasilien statt. Die Modulwahl (inkl. Verbesserung der Sprachleistungen) ist durch das örtliche Prüfungsgremium auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, zu treffen. Die Module werden nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes auf die markierten deutschen Module anerkannt. Die zu wählenden Module an der UFPE ergeben sich aus der Kooperationsvereinbarung. Die Umrechnung der Leistungspunkte erfolgt nach der folgenden Rechnung: 1 Crédito UFPE = 2 Leistungspunkte ECTS CAU.

Notenumrechnungstabelle zwischen UFPE und CAU

Verbal awards		Numerical Marks	
CAU	UFPE	CAU	UFPE
Sehr gut	Excelente / optimo	1.0	10
		1.3	9,7
Gut	Bom	1.7	9,3
		2.0	9
		2.3	8,7
Befriedigend	Regular	2.7	8,3
		3.0	8
		3.3	7,7
Ausreichend	Fracó	3.7	7,3
		4.0	7
Nicht Ausreichend	Rendimento nulo	> 4.0	< 7

Anlage 5:

Studienverlauf UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (** = Prüfungs-vorleistung)	LP
geogr01-01a	Physische Geographie I ¹	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I* GP Physische Geographie I*	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10
geogr02-01a	Physische Geographie II ¹	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II* GP Physische Geographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10
geogr03-01a	Humangeographie I ¹	V Humangeographie I BS Humangeographie I* GP Humangeographie I*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10
geogr04-01a	Humangeographie II ¹	V Humangeographie II BS Humangeographie II* GP Humangeographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H** (40%)	10
MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-40)	s. Tabelle Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie					
MNF-Geogr-41	Studienprojekt	PrÜ*	4	P	geogr01-01a bis geogr04-01a	PA (100%)	10
MNF-Geogr-51	Regionale Geographie	S* Ex* V	2 7 Tage 2	P P P	2 der 4 Module geogr01-01a bis geogr04-01a	K o H** (25%) H** (50%). K (25%)	10
MNF-Geogr-71	Geographische Informationsverarbeitung I	V/PrÜ*	1/1	P	keine	K (unbenotet)	5
MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (unbenotet)	5
MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ*	2	P	keine	PA (unbenotet)	5
MNF-Geogr-74	Emp. Sozialforschung.I	VÜ	2	P	keine	K (unbenotet)	5
MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5
MNF-Geogr-76	GIS II	PrÜ GIS II*	2	WP	MNF-Geogr-71	H (100%)	5
MNF-Geogr-77	Fernerkundung II	PrÜ Fernerkundung II*	2	WP	MNF-Geogr-72	H (100%)	5
MNF-Geogr-78	GeoMedien II	PrÜ GeoMedien II*	2	WP	MNF-Geogr-73	H (100%)	5
MNF-Geogr-79	Empirische Sozialforschung II	PrÜ Emp Sozialforschung II*	2	WP	MNF-Geogr-74	H (100%)	5
MNF-Geogr-80	Geographische Methoden Lehramtsstudierende	PrÜ IKT* PrÜ GIS und FE im Unterricht*	1 2	P P	keine	H (40%) H (60%)	5

¹ Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, gegenüber dem Prüfungsamt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Geländepraktikum‘ nachgewiesen wurde.